

1.) ...
 2.) bitte Orig. über Abtl. 11/4.13
 32.3 an Herrn Dittke besandt
 z. Verbleib 31/10/13
 Standortpolitik

IHK zu Kiel | 24100 Kiel

 Stadt Neumünster
 Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten
 Herrn Udo Wachholz
 Großflecken 62
 24534 Neumünster

 Stadtverwaltung
 Neumünster
 31.10.2013 11:04

Ihre Zeichen/Nachricht vom

32.3.1/11.10.2013

Ihr Ansprechpartner

Thomas Balk

E-Mail

balk@kiel.ihk.de

Telefon

(0431) 5194-257

Fax

(0431) 5194-557

Unser Zeichen

tb-

Ident.-Nr.:

29.10.2013

Ma

Änderung der Stadtverordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Fassung vom 09.12.2011 – Anhörung gem. § 51 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz

 Sehr geehrter Herr Wachholz,
 sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Oktober und die damit verbundene Möglichkeit, zu o. g. Änderung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen Stellung zu nehmen. Hierzu möchten wir uns wie folgt äußern:

Der Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Schleswig-Holstein e. V. hat mit Schreiben vom 30. September einen Antrag auf Änderung der Beförderungsentgelte gestellt. Dieser sieht folgende geänderte Beförderungsentgelte vor:

i.	Grundtaxe	3,10 € auf 3,50 €
ii.	Fahrtaxe	1,60 € – unverändert
iii.	Zuschlag für sperrige Güter	2,60 € auf 3,00 €
iv.	NEU: Zuschlag bei Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen	3,00 €

Die vom Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Schleswig-Holstein e. V. vorgelegte

 Postanschrift: Industrie- und Handelskammer zu Kiel | 24100 Kiel | Büroanschrift: Bergstraße 2 | Haus der Wirtschaft | 24103 Kiel
 Telefon: (0431) 5194-0 | Fax: (0431) 5194-234 | E-Mail: ihk@kiel.ihk.de | Internet: www.ihk-schleswig-holstein.de

HSN Nordbank AG	Konto 52001915	BLZ 21050000	IBAN DE34 2105 0000 0052 0019 15	BIC HSHNDE33
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Kiel	Konto 0440180	BLZ 21070024	IBAN DE35 2107 0024 0044 0180 00	BIC DEUTDE33
HypoVereinsbank	Konto 90350009	BLZ 20030000	IBAN DE37 2003 0000 0090 3500 09	BIC HYVEDE33
Kiejer Volksbank eG	Konto 90760000	BLZ 21080007	IBAN DE90 2109 0007 0090 7600 00	BIC GENODEF1KIL
Commerzbank AG	Konto 742889900	BLZ 21040010	IBAN DE93 2104 0010 0742 8899 00	BIC COBADE33
Förde Sparkasse	Konto 1001847357	BLZ 21040170	IBAN DE29 2105 0170 1001 8473 57	BIC NOLADE21KIE
Postbank AG, Hamburg	Konto 11517200	BLZ 20010020	IBAN DE12 2001 0020 0011 5172 00	BIC PBNKDE33

 Haus
 der
 Wirtschaft


Musterkalkulation des Sachverständigenbüros Linné + Krause Marketing-Forschung GbR bildet die Kostenentwicklung 2008 bis 2012 im Bereich von Taxenunternehmen ab, die an Funkzentralen angeschlossen sind. Da dies für die meisten Taxenunternehmen in Neumünster gilt und die Kostensituation für nicht angeschlossene Unternehmen sich lediglich in der Kostenposition Funkvermittlung unterscheidet, ist aus unserer Sicht eine zusätzliche Darstellung für eine Beurteilung nicht notwendig. Es leuchtet dennoch ein, dass die Kostenentwicklung für die Unternehmen im Zeitraum 2008 bis 2012 in der Regel prozentual höhere Steigerungsraten aufweist als die Entwicklung zwischen der letzten Tarifierhöhung Ende 2011 bis zum heutigen Tage. Mit anderen Worten: Die aus der Musterkalkulation abgeleitete Argumentation ist aus unserer Sicht nur eingeschränkt gültig, da die letzte Tarifierhöhung im Dezember 2011 (Grundentgelt: +6,9 % sowie Fahrtaxe: +6,67 %) nicht mit berücksichtigt wird.

Legt man gleichwohl die vorliegenden Daten des Sachverständigenbüros zugrunde, so zeigt sich Folgendes: Die Gewinnsituation für die Neumünsteraner Taxibranche hat sich in den letzten zwei Jahren (unter der Annahme von leichten Umsatzsteigerungen angesichts der Tarifierhöhung Ende 2011) lediglich geringfügig verschlechtert. Eine Tarifierhöhung in einer moderaten Höhe, wie im Antrag des Landesverbandes erbeten, erscheint somit auch uns folgerichtig, wenn auch aus den oben dargelegten Gründen. Zudem muss nachdrücklich konstatiert werden, dass die Stadt Neumünster mit ihren Taxitarifen im Landesvergleich bereits mit an der Spitze liegt.

Ob und in wie weit sich daher generell eine weitere Tarif-Anhebung negativ auf die Wahrnehmung des Wirtschaftsstandortes Neumünster auswirkt, ist sicher schwer zu beurteilen, sollte aber im Rahmen des Entscheidungsprozesses mit abgewogen werden.

Ergänzend möchten wir auch darauf verweisen, dass der Landesverband in zahlreichen Gesprächen stets betonte, die derzeitige starke tarifliche Spreizung im Lande möglichst reduzieren zu wollen. Diese Strategie erscheint auch uns sinnvoll, der derzeitige Antrag steht jedoch in einem gewissen Widerspruch mit diesem Ansinnen. Sinnvoller könnte es daher aus unserer Sicht auch sein, für Neumünster in einer Art tariflichem Moratorium den Status Quo zumindest so lange aufrecht zu erhalten, bis die 14 Kreise und kreisfreien Städte, die sich derzeit – zum Teil stark – unterhalb des Neumünsteraner Tarifs bewegen, in einem vergleichbaren Maße „aufgeschlossen“ haben, wobei natürlich regionale Besonderheiten berücksichtigt werden sollten.

Hinzu darf gleichfalls die Gefahr ungewollter Umsatzeinbrüche auf dem Neumünsteraner Taximarkt aufgrund weiterer Preiserhöhungen nicht unterschätzt werden. So kommt auch der T & M zu dem

Schluss, dass Taxen die „jederzeitige spontane Mobilität sicher[stellen]“; dies gelingt jedoch nur mit verbraucherfreundlichen, bezahlbaren Tarifen, die auch der Verband in seinem Antrag als Ziel formuliert.

Kommt man dennoch zu dem Schluss, dass selbst der Neumünsteraner Tarif gemäß § 39 Abs. 2 PBefG nicht auskömmlich sei, so muss konstatiert werden, dass die geforderte Tarifierhöhung ihre Entsprechung in den Preisindices der für das Taxigewerbe wichtigsten Kostenfaktoren wiederfindet.

So deckt sich beispielsweise der in der vorliegenden Kostenkalkulation 2008-2012 ausgewiesene Anstieg der Dieselpreiskosten im Block „Variable Kosten“ in Höhe von 12 Prozent mit den Daten der Kraftstoffpreisentwicklung des ADAC, der im Zeitraum 2008 bis 2012 eine Erhöhung der Dieselpreise von 15,2 Prozent ausweist sowie im direkten Vergleich 2008/2012 eine Steigerung von 11,87 Prozent.

Der Inflationsrate im Zeitraum Dezember 2012 (letzte Tarifänderung) bis September 2013 liegt mit 3,2 Prozent jedoch unter der geforderten Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 4,2 Prozent.

Der Hinweis des T & M auf mögliche Mindestlöhne kann bis zu deren gesetzlichem Inkrafttreten nicht Gegenstand einer Tarifierhöhung im Gewerbe sein, zumal in der vorliegenden Musterkalkulation Personalkosten ausgeblendet werden und somit eine Vergleichbarkeit nicht hergestellt werden kann.

Dass, wie dargestellt, Versicherungsentschädigungen für Unfallschäden nicht oder nicht vollständig für Reparatur und Ersatzteilbeschaffung eingesetzt werden, sondern als Ersatz für fehlende Umsätze, ist jedoch aus unserer Sicht als Argument für eine Tarifierhöhung untauglich.

Die Anregung, im weiteren Fortgang jährliche, marktverträgliche Erhöhungen anzustreben, die sich locker an denen des übrigen straßengebundenen ÖPNV anlehnen, unterstützen wir, wobei wie oben erwähnt die absolute Höhe des Tarifs im Landesvergleich nicht außer Acht gelassen werden sollte.

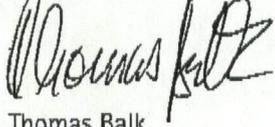
Vor dem Hintergrund o. g. Sachverhalte schlagen wir folgende Tarifierhöhung vor:

i.	Grundtaxe	3,10 € auf 3,50 €
ii.	Fahrtaxe 1,60 €	unverändert
iii.	Zuschlag für sperrige Güter	unverändert
iv.	Zuschlag bei Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen	3,00 €

Wir weisen dennoch und abschließend nochmals darauf hin, dass ein zeitliches Einfrieren des derzeitigen Tarifs aus unserer Sicht aus oben genannten Gründen sicher die bessere Alternative wäre.

Zugleich möchten wir anmerken, dass sich künftige Tarifierpassungen im Sinne aller Kunden wieder an Kilometerpreisen, also individuellen und variablen Leistungen, orientieren sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Balk